

# Brexit: Bleibt UK im EU-ETS?

## Das EU-Emissionshandelssystem im Brexit-Kontext: Optionen für die zukünftige Klimapolitik in Großbritannien

**D**as EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) ist das zentrale Instrument der europäischen Klimaschutzpolitik, um eine effektive Reduzierung der Treibhausgasemissionen von energieintensiven Anlagen zu erzielen.

Die Funktionsweise des EU-ETS erfolgt auf der sogenannten „cap and trade“-Basis. Das bedeutet, dass das Angebot an Emissionszertifikaten künstlich fixiert wird und die maximalen möglichen Emissionen im Vorhinein feststehen. Dies ist eines der zentralen Vorteile eines Emissionshandelssystems gegenüber einer Kohlenstoffsteuer. Emittenten von CO<sub>2</sub> oder anderen Treibhausgasen, die unter diese Gesetzgebung fallen, sind verpflichtet eine gewisse Anzahl an Emissionszertifikaten zu erwerben und diese mit Jahresende abzugeben. Unter bestimmten Bedingungen werden Emissionszertifikate von EU-Mitgliedstaaten ausgegeben, damit die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen gewährleistet bleibt. Durch die Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen, ist eine Analyse sinnvoll, wie die zukünftige Beziehung zwischen der EU und Großbritannien in Bezug auf das EU-ETS aussehen könnte.

Insgesamt gibt es vier unterschiedliche Optionen über die zukünftige Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehung beider Parteien. Zentral für die teilnehmenden Unternehmen am EU-ETS ist sicherlich die Gewährleistung der Kontinuität des Emissionssystems sowie klare Informationen über mögliche Änderungen. Aufgrund von Skaleneffekten ist es jedenfalls vorteilhafter für Marktteilnehmer, wenn sich der europäische Emissionshandelsmarkt erweitert anstatt verkleinert. Dies kann geschehen, indem sich Emissionshandelssysteme unterschiedlicher Länder verbinden, was sich am Beispiel EU und der Schweiz verdeutlichen lässt.

### OPTION 1: GROSSBRITANNIEN VERBLEIBT IM EU-ETS

Der Verbleib Großbritanniens im EU-ETS wäre sowohl die einfachste als auch am ökonomisch vorteilhafteste Lösung, denn die Kontinuität des Emissionsmarktes wäre gewährleistet, ohne eine regulatorische Anpassung vornehmen zu müssen. Großbritannien könnte eine ähnliche Beziehung zur Europäischen Union eingehen wie Island, Liechtenstein und Norwegen, die am EU-ETS teilnehmen. In diesem Falle müsste es im Rahmen der Austrittsvereinbarung zwischen der EU und Großbritannien zu einer Einigung kommen, über den Verbleib und der Teilnahme Großbritanniens am EU-ETS. Mit dem Austritt aus der EU verliert Großbritannien sein Mitspracherecht im Europäischen Rat und im EU-Parlament. Dies bedeutet, dass Großbritannien neue Gesetzgebungen und Reformen nicht mehr mitbestimmen kann. Weiters gibt es unter dem EU-ETS verschiedene Fonds, den

Innovationsfonds und den Modernisierungsfonds, die dazu dienen, die Entwicklung innovativer Technologien zu fördern sowie Investitionen zur Modernisierung des Energiesektors in einkommensschwächeren Mitgliedstaaten zu unterstützen. Dies würde bedeuten, dass Großbritannien somit weiterhin Investitionen unterstützen müsste, die im Interesse aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind.

### OPTION 2: GROSSBRITANNIEN ENTWICKELT EIN EIGENSTÄNDIGES EMISSIONSHANDELSSYSTEM

Die EU und Großbritannien könnten vereinbaren, dass Großbritannien bis 2020 am europäischen System teilnimmt und dann ein eigenständiges Emissionshandelssystem aufbaut. Damit könnte es zu einem nicht sofortigen Austritt aus dem europäischen Emissionsmarkt kommen und Großbritannien hätte Zeit, Funktionsweisen und Infrastrukturen für ein eigenes Emissionshandelssystem zu entwickeln.

### OPTION 3: GROSSBRITANNIEN ENTWICKELT EIN EMISSIONSHANDELSSYSTEM UND VERBINDET DIES MIT DEM EU-ETS

Diese Option ist sehr ähnlich zu Option 2. Zusätzlich zu den oben erwähnten Voraussetzungen, könnte es zu einer Verbindung eines Emissionshandelssystems, entwickelt von Großbritannien, mit dem EU-ETS kommen. Damit wären beide Märkte miteinander verbunden und intergiert.

### OPTION 4: GROSSBRITANNIEN IMPLEMENTIERT EINE KOHLENSTOFFSTEUER

Sollte es zu keiner Einigung zwischen Großbritannien und der EU kommen, kommt es zum „Hard Brexit“. In Bezug auf die Klimaschutzpolitik bedeutet dies, dass Großbritannien nach dem Austrittsdatum, dem 29. März 2019, eine Kohlenstoffsteuer implementieren wird. Der Nachteil einer Steuer ist für Unternehmen der Mangel an Flexibilität. Außerdem gibt es in diesem Fall aus Unternehmenssicht weniger Anreize, um eine effektive und interne Klimaschutzstrategie zu entwickeln.

### ES BLEIBT SPANNEND

Eines ist sicher: Im Bereich europäischer Klimaschutzpolitik bleibt es spannend bezüglich der Richtung der Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien und der realisierbaren ETS-Optionen. ■■■



Kordula Mayr BSc MSc  
kordula\_mayr@outlook.com